

Beschlussauszug
aus der
Sitzung des Stadtrates
vom 19.12.2022

Top 5 Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020

Beschluss:

Gemäß § 101 Abs. 2 KSVG wird dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
36	0	0